

An den **Oberbürgermeister**  
Der Stadt Coburg  
**Herrn Dominik Sauerteig**  
Markt 1  
96450 Coburg

Coburg, den 28.9.2020

**Antrag zur öffentlichen Stadtratssitzung am 22.10.2020 des Coburger ÖDP-Stadratsmitglieds zur verbesserten Schülerinnen- und Schülerbeförderung durch die SÜC (Bus- und Aquaria GmbH)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die in dankenswerter Weise intensiv geführte Diskussion in der SR-Sitzung am 24.10.20 hat gezeigt, dass Eingriffe in die Geschäftspolitik städtischer Unternehmen nicht alltäglich sein können und nachprüfbarer Vorgaben bedürfen. Deshalb beantrage ich die folgende Beschlussfassung in der SR-Sitzung am 22.10.2020:

**Der Herr Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vorsitzender des Aufsichtsrates der SÜC durch Herbeiführung der notwendigen Gremienbeschlüsse die SÜC zu beauftragen, ab sofort zur Minderung der Ansteckungsgefahr während der Corona-Pandemie als Beförderungskapazität, vorerst befristet bis zum 22.12.2020, nur noch die in jedem Bus angegebene Zahl der zugelassenen Sitzplätze in den Bussen der SÜC und ihrer Auftragnehmer zur Schülerbeförderung zuzulassen und die dafür notwendigen Buskapazitäten zu organisieren.**

**Begründung:**

**Der Freistaat hat seiner Verantwortung entsprechend ein Bündel von Maßnahmen für die Durchführung des Schulbetriebes beschlossen, mit dem Ziel, einen weitestgehenden Präsenzunterricht sicherzustellen. Die Schülerbeförderung ist im Gegensatz dazu eine kommunale Pflichtaufgabe und sollte daher demselben Ziel dienen, so dass wir uns zu dieser Verantwortung bekennen müssen.**

Diese Schülerbeförderung dürfte u.U. zu einem wesentlichen Baustein zur Aufrechterhaltung des vollumfänglichen Präsenzunterrichts insbesondere in allen weiterführenden Coburger Schulen darstellen. Klassenteilungen und die Vielzahl von Maßnahmen in den Schulen werden wenig nutzen, wenn die höchste denkbare Aerosoldichte in planmäßig besetzten Schulbussen nicht deutlich reduziert wird.

Ich habe in der jetzigen Formulierung den Vorschlag von H. Angermüller übernommen, der einen Bus als voll bezeichnen würde, wenn anstelle der bisherigen 85 bis 90 Personen lediglich ca. 50 Personen befördert werden und deshalb die Zahl der zugelassenen Sitzplätze als präzise, nachprüfbare Vorgabe gewählt.

Wenn man bedenkt, dass Kulturveranstaltungen nur mit deutlich reduzierten Zuschauerzahlen stattfinden dürfen, obwohl das pro Besucher zur Verfügung stehende Raumvolumen um ein Vielfaches höher ist als in Omnibussen, erscheint mir die Begrenzung auf die Sitzplätze eine angemessene Vorgabe.

Es darf nicht sein, dass wegen zu geringen, bereitgestellten ÖPNV-Kapazitäten die Schülerinnen und Schüler mit Elterntaxis in die Stadt gebracht und wieder abgeholt werden, weil das Corona-Infektionsrisiko die Eltern zu dieser Vorsicht treibt.

Die SÜC kann aus ihrem gesunden Geschäftsinteresse diese Aufgaben aus eigenen finanziellen Mitteln nicht erfüllen. Hier muss die politische Verantwortung greifen, diese Forderung an die SÜC heranzutragen und sie für die entstehenden Mehrkosten in geeigneter Weise zu entschädigen, ohne dass die von der Stadt übernommenen Kosten EU-Subventionsrecht verletzen oder bei der SÜC Ertragssteuern nach sich ziehen.

Der öffentlich geäußerte Wille des Freistaates, die Kommunen bei dieser Mammutaufgabe zu unterstützen, sollte sicherlich auch von der Stadt Coburg in Anspruch genommen werden können.

Mir ist völlig klar, dass die SÜC die notwendige Ausweitung des Angebotes mit eigenen Bussen und eigenem Personal nicht leisten kann. Hier sind kurzfristige, befristete Anmietungen von Bussen mit der erforderlichen Personalbereitstellungen durch die SÜC zu organisieren, was bei der derzeitigen Unterauslastung der privaten Busunternehmen keine Schwierigkeiten bereiten dürfte. Möglicherweise kann ein Teil der Personalkosten auch durch das Jobcenter teilfinanziert werden, anstelle der Finanzierung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit für viele Busfahrer privater Busunternehmen.

Da Corona-bedingt schnelle Lösungen gefunden werden müssen, gehe ich davon aus, dass in den nächsten Tagen mit eigener Kreativität diese Forderungen umgesetzt werden, ggf. noch bevor der Freistaat seine diesbezüglichen Verwaltungsrichtlinien im Detail formuliert hat, weil ich es für unsere kommunale Pflichtaufgabe halte.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen  
Gez. Dr. Klaus Klumpers